

Schönburg seine Rechte gelassen, obwohl es ihm ein Leichtes gewesen sein würde, dieselben unter der Hegide Napoleons ganz oder theilweise aufzuheben. Und so gab er auch den Congressmächten zu Wien am 18. Mai 1815 die eben so sachgemäße, wie tactvolle und vorsichtige Erklärung, daß er 1. gegen die fünf Mächte die Verpflichtung übernehme, die Vorzüge und Rechte anzuerkennen, welche der deutsche Bund den Fürsten und Grafen von Schönburg gewähren würde, vorbehaltlich der Rechte, welche der Krone Sachsen über die Besitzungen dieses Hauses zustehen, und daß er 2. sich und seinen Nachfolgern die Beobachtung des Recesses vom 4. Mai 1740, seinem ganzen Inhalte nach, buchstäblich auferlege für alle Zeiten.

In der Gestaltung der höhern Landesbehörden gingen in Folge der Landestheilung mancherlei Veränderungen vor. Das Collegium des Geheimen Rathes wurde an der Stelle des bisherigen Geheimen Consiliums neu errichtet (1817), und die Kreis- und Amtshauptleute erhielten neue Instructionen.

Die Stifts-Meißensche Regierung, sammt dem Stifts-Consistorium zu Wurzen wurde aufgehoben (1818), die stiftischen Aemter und Vasallen den übrigen Landesherrlichen Behörden untergeordnet und die bisherige Competenz des Stifts-Consistorii auf das Consistorium zu Leipzig übertragen. Den dem Stifte Wurzen und dem Domcapitel zu Meissen capitulationsmäßig zustehenden Rechten sollte durch diese Veränderung kein Eintrag geschehen.

Das Oberhofgericht zu Leipzig erhielt eine neue Organisation (1822).

Bezüglich des Militärwesens wurde, neben dem in Dresden bestehenden Geheimen Kriegsraths-Collegio, aus den General-Kriegsgerichten im Jahre 1789 ein General-Kriegsgerichts-Collegium errichtet und das Cadettenhaus 1799 neu und zweckmäßig eingerichtet. Nach dem Kriege wurde die Ingenieur- und Artillerieschule zu einer Militär-Akademie vereinigt (1816). Das Militär gewann an Ordnung und tactischen Kenntnissen und Fertigkeiten und wurde in Bezug auf Uniform, Waffen &c. besser ausgestattet. Seit dem Anschlusse an den Rheinbund (1806) fanden jährlich regelmäßige Aushebungen der dienstpflichtigen Mannschaft statt.